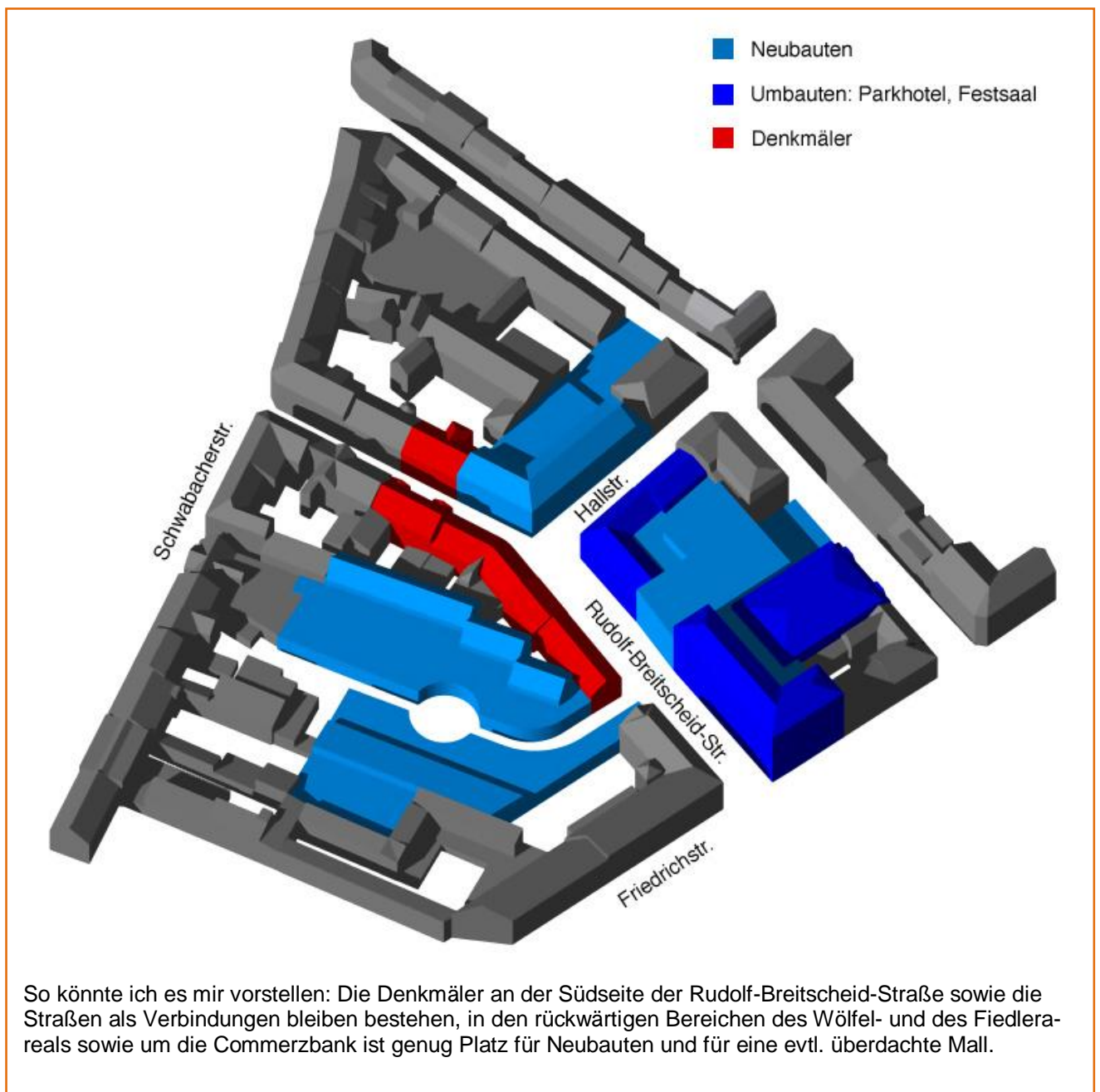


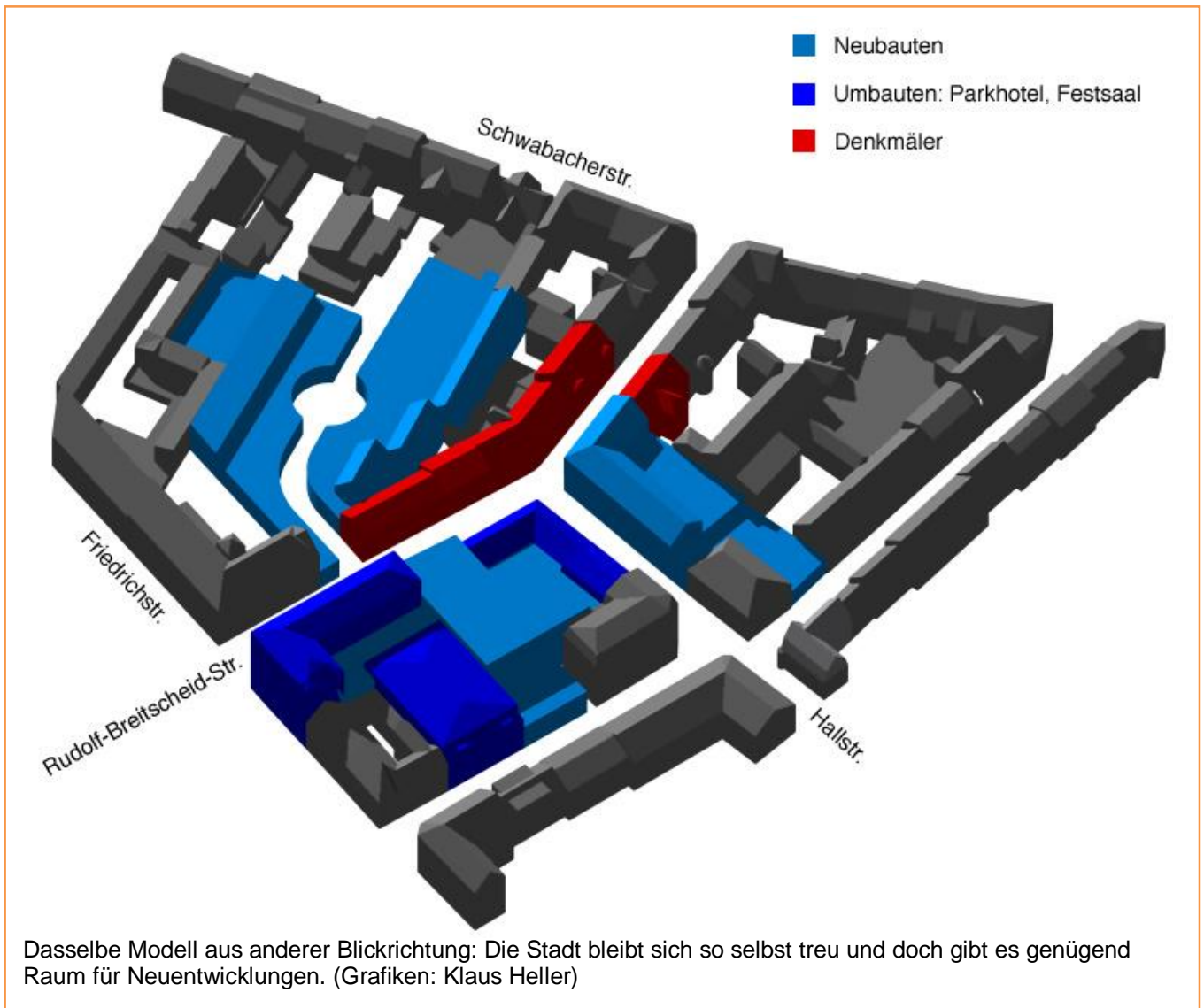
Dr. Alexander Mayer
Vacher Str. 213g, 90766 Fürth
Tel.: 0172 / 98 34 175
<http://www.dr-alexander-mayer.de>

Rundbrief des Stadtheimatpflegers Nr. 51

14.04.2009

Wunschtraum stadtverträgliche Neue Mitte?





Der Architektenwettbewerb zur Neuen Mitte brachte zwar einen Hoffnungsschimmer und das aus einer Richtung, aus der ich es am allerwenigsten erwartet hätte. Die Wahrscheinlichkeit, dass sich dieser Hoffnungsschimmer durchsetzt, ist aber leider sehr gering. Aufgrund der Vorgaben des Investors ist eine wirklich stadtverträgliche Lösung sehr unwahrscheinlich.

Die Vorgaben im Auslobungstext sind nach wie vor vertraulich und werden es wohl auch nach Abschluss des Verfahrens bleiben (so eine Auskunft der Bayerischen Architektenkammer). Einzige Ausnahme sind schon jetzt die Teile, die in der öffentlichen Bauausschusssitzung v. 29.10.2008 beschlossen wurden:

„Das vom Investor, der Firma Sonae Sierra, geplante Einkaufszentrum „Neue Mitte“ führt partiell zu erheblichen Eingriffen in denkmalwerte Bausubstanz, die in Einzelfällen den Totalverlust von Gebäuden zur Folge haben. Außerdem wird durch die beabsichtigte Sperrung von Breitscheidstraße und Hallstraße und durch die Einbeziehung des Straßenraums in das Einkaufszentrum öffentlicher Raum im zentralen Bereich der Innenstadt Fürth „umgewidmet“. Um diese Eingriffe in die Stadtstruktur verträglich zu gestalten sollen architektonisch überzeugende Lösungen für diese Problematik gefunden werden, die neben den üblichen Anforderungen an Shoppingcenter die Behauptung einer Fürther Identität gewährleisten.“

Die Stadt Fürth erwartet daher von den Teilnehmern des Gutachterverfahrens:

1. Vorschläge für die Erhaltung eines Maximums denkmalwerter Gebäude bzw. für die Minimierung von Eingriffen in denkmalwerte Substanz.
2. Vorschläge für die Anschlüsse des Einkaufszentrums an die vorhandene (denkmalwerte) Bebauung und zwar in Bezug auf Materialität, Maßstäblichkeit und räumliche Einfügung in die Nachbarbebauung.
3. Vorschläge für die Anordnung und architektonische Gestaltung der bestehenden bzw. neu geplanten Raumkanten im Verlauf der Hall- und Breitscheidstraße. Es werden Lösungen erwartet, die sowohl der notwendigen vertikalen Erschließung des Einkaufszentrums an der Breitscheidstraße als auch der Möglichkeit der öffentlichen Durchwegung durch die Breitscheidstraße Rechnung trägt. Die architektonische Gestaltung soll die Identität des Fürther Innenstadtraums berücksichtigen, fördern und weiterentwickeln.
4. Vorschläge für die Gestaltung der die Breitscheidstraße überquerenden brückenartigen Wegeverbindungen in den Obergeschossen des Einkaufszentrums, die den Charakter des ehemaligen öffentlichen Raums der Breitscheidstraße nicht zerstören dürfen.
5. Vorschläge für die Ausbildung der Überdachung des ehemaligen Straßenraumes, die dessen Wirkung als „öffentlichen“ Raum weitestgehend unterstützen sollen.
6. Vorschläge für die Ausformung eines städtebaulichen wirksamen Ersatzbaukörpers für das derzeitige Parkhotel. Hier wird ein Gebäude erwartet, das in dem überaus bedeutsamen Eckbereich von Breitscheid- und Friedrichstraße eine eigene neue Identität für das Einkaufszentrum und die gesamte Innenstadt Fürths zu stiften vermag. Bei der Gestaltung der Außenfassade ist der frühere „prachtvolle Bau“ (FN, 16.02.2000) des Parkhotels in die Überlegungen mit einzubeziehen.“

Auch wenn ich diese Vorgaben nicht vollständig und in manchen Punkten zu beliebig empfinde, so hoffe ich doch sehr, dass die offiziellen Vertreter der Stadt Fürth diese selbstgewählten Anforderungen auch im Preisgericht als Maßstab beibehalten.

Dr. Alexander Mayer
Stadtheimatpfleger